

Saale-Beitung.

werden die Spaltenpreise bei dem Raum mit 30 Pfg., jede einzelne mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedi- tion, von untern Kassenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Ercheint wöchentlich fünfmal, Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Schare in Halle. Verschickung nach 10/1, bis 12/1, hier. (Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 176.)

Sechsenunddreißigster Jahrgang.

Nr. 450.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 25. September

1903.

Der preussische Landtag und seine Aufgaben.

Das Schulunterhaltungsrecht.

Der Termin für die Wahlen zum preussischen Landtag ist, wie wir gestern schon meldeten, nunmehr bestimmt und damit das Signal zur eigenartigen Wahlbewegung gegeben worden. Am Donnerstag, den 12. November, sollen die Urwahlen, am Freitag, den 20. November, die Abgeordnetenwahlen stattfinden, die Kandidatenfrage bisher noch nicht erledigt ist, angefangen am Werk zu gehen, um den Kandidaten möglichst frühzeitig mit den Wählern in Beziehung bringen und diesen Gelegenheit geben zu können, sein Programm auf das gründlichste zu prüfen. Zu den bevorstehenden Aufgaben, die der Landtag in seiner neuen Legislaturperiode zu erledigen haben wird, gehört, darüber kann schon jetzt kaum noch ein Zweifel walten, die Regelung der Schulunterhaltungsspflicht. Nachdem die preussische Regierung es vorgezogen hat, ihre verfassungsmäßig festgelegte Aufgabe, ein Unterrichtsrecht zu schaffen, nach und nach auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu erfüllen, darf sie nicht länger mehr zögern, auch in bezug auf die Unterhaltung der Volksschule diejenigen Reformen einzutreten zu lassen, die den bisherigen Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiete ein Ende machen und im übrigen der hohen Bedeutung der Volksschule für unser gesamtes Staatsleben Anerkennung verschaffen. Obgleich man sich regierungsseitig bisher in tiefster Schweigen darüber hüllte, welcher Art die Wege sind, die man hierbei zu gehen beabsichtigt, darf sich das liberale Bürgertum keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die Gefahr, die der Schule durch die Reaktion droht, heute noch genau so groß ist, wie zur Zeit des preussischen Schulgesetzwechsels. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß sich hinter den Kulissen zwischen der Regierung und den Konservativen sowie dem Zentrum Verhandlungen abspielen, die einen neuen Versuch à la Berlin durchaus nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen. Dem Zentrum ist der Kampf infolge der rücksichtslosen und entgegenkommenden Behandlung seitens der Regierung ganz außerordentlich geschwollen, und wenn man verfolgt, wie die orthodoxe „Kreuzzeitung“ und andere konservative Organe sich eifrig mühen, für die Landtagswahlen die Gunst des Zentrums zu erlangen, also die bisherige konservativ-ultramontane Mehrheit zu sichern, dann liegt doppelte Veranlassung zum Mißtrauen und zur Aufmerksamkeit vor.

Allen Beirathungen der rechtsstehenden Parteien gegenüber, sie mögen kommen von welcher Seite sie wollen, ist die Stellung der liberalen Parteien unveränderbar die gleiche, die sie von jeher gewesen ist. Schule und Kirche dürfen nicht miteinander gemein haben, sie dürfen sich gegenseitig nur ergänzen. Die Schule kann ihre hohe Mission nur erfüllen, wenn sie unbehindert und ungehindert von kirchlichen Einflüssen ihren Weg zu gehen vermag und auch in bezug auf ihre Unterhaltung losgelöst von allen privaten Interessen und Necken lediglich als Institution der Gemeinwesen besteht. Zwar wird hier und da aus den Lehrkreisen das Verlangen nach der Stabilisierung der Volks-

schule als Staatschule laut, damit wäre aber unseres Erachtens den Interessen der Schule selbst wie der Lehrer am allerwenigsten gedient. Die Höhe, auf der unser Volksschulwesen heute steht, hat nur erreicht werden können dank der speziellen Fertigkeiten, die die Kommunen, jede nach ihrem Können und Vermögen und nach ihrer Auffassung von der Bedeutung der Volksschule, ihren Schulern zuteil werden ließen. Der Staat würde diese Schulen zuteil nicht ausüben können; für ihn würde die Volksschule als Staatschule im wesentlichen ein Verwaltungszweig sein, dessen große Umfang sehr bald eine uniforme Verwaltungspraxis zur Folge hätte. Damit aber wäre der weiteren Entwicklung der Volksschule ein Hemmschuh angelegt. Auf der anderen Seite aber ließe die Volksschule als Staatschule bei der bedauerlichen Neigung der Regierung, der „ausfallgebenden Partei“ allerlei Konzeptionen zu machen, Gefahr, statt dem für sich den Einfluß immer mehr entrückt diesem noch weiter ausgeliefert zu werden, woraus sich für die Lehrerschaft als weitere Konsequenz ergibt, daß ihre Stellung den ausführenden geistlichen Organen gegenüber nur noch schwieriger werden würde. Der Lehrer konnte auf Verlangen des geistlichen Schulinspektors jederzeit — auch gegen seinen Willen — in eine andere Stelle, nach einem anderem Orte versetzt werden, würde also in seiner Bewegungsfreiheit ganz wesentlich beeinträchtigt, was innerhalb der jetzt bestehenden Gemeindefunktionen nicht zutrifft. Der Staatschule gegenüber würde das Verlangen der liberalen Parteien, die geistliche Aufsicht durch sachgemäße Aufsicht zu ersetzen, ein Verlangen, an dem unentwegt und mit Nachdruck festgehalten werden muß, vergesslich sein, denn die Staatschule würde im Handel zwischen Regierung und Zentrum bald ebenso zum Kompensations- und Konzeptionsobjekt werden wie es viele andere nicht minder wichtige Staatsämter sind, die es schon geworden sind. Die Gesamtsache aber wird in der staatlichen Verwaltung kaum derart einseitige Vorteile finden wie innerhalb der Gemeinden, auf deren Organe die Lehrer viel eher ihren Einfluß zu ihren Gunsten geltend zu machen vermögen, als auf die staatlichen Anstalten, die in der Regel, das ist leider nicht zu bestreiten, bei Kulturaufgaben — dazu rechnen wir auch eine ausreichende Verbesserung der Lehrer — immer zuerst zu sparen beginnen.

Sprechen so alle Interessen der Volksschule und ihrer Lehrer gegen ihre Verstaatlichung, wird es andererseits auch die Aufgabe des kommenden Landtages sein müssen, den Privatpatronaten weisen ein Ende zu bereiten. Es muß darauf hingestrichelt werden, die Schule überall da, wo noch Gutsbesitzer mitbestimmend zu sein haben, hinsichtlich ihrer Verwaltung vollständig in die Hände der Gemeinden zu legen, diesen vor allen Dingen also auch das Recht der Lehrerwahl zu übertragen. Nur dann hat man Gewähr, daß lediglich die Tüchtigkeit und Anverlässlichkeit, nicht aber, wie es bei der Besetzung der Stellen durch die Patrone recht häufig der Fall ist, persönliche Färsprache oder politische und kirchliche Gesinnung maßgebend sind. Ganz abgesehen hiervon aber stehen die Pflichten der Patrone mit ihren Rechten der Schule gegenüber in so trafen Widerspruch, daß schon um der Gerechtigkeit willen eine Abänderung eintreten muß. Es gibt im Bereiche des Allgemeinen Landrechts zur Zeit noch ca. 15,000 Lehrstellen, die von Privatpatronen besetzt werden. Diese Herren aber zahlen nach der Statistik ganze

200,000 Mark zu den Schullasten, eine Summe, die geradezu verblüffend wirkt, wenn man sich vergegenwärtigt, welche großen Kosten die Gemeinden für die Volksschule auf sich zu nehmen haben. Im Preußen überhaupt beträgt der Anteil der Gutsbesitzer an den Schullasten nur 2,272,747 Mark, während die Ausgaben, die das Volksschulwesen erfordert, jetzt 270 Millionen weit übersteigen. Von diesen 2 1/2 Millionen Mark aber entfallen allein nahezu 1 1/2 Millionen auf die in dieser Beziehung etwas ungünstig gestellte Provinz Schlesien, so daß kaum eine Million noch für das gesamte übrige Preußen verbleibt. Das sind ungeheure Verhältnisse, die es zur Pflicht machen, zu verlangen, daß die Volksschulausgaben auf den Etat der politischen Gemeinden übernommen und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, alle Kreise der Bevölkerung nach ihrer Steuerkraft gleichmäßig zu der Unterhaltung der Volksschule heranzuziehen. Es gibt zahlreiche Gemeinden, die stark überlastet sind, während der reiche Gutsbesitzer, der ebenfalls noch das Patronatsrecht ausübt, von Schullasten gänzlich befreit ist oder zu ihnen einen Beitrag leistet, der in unverhältnismäßigem Mißverhältnis zu seinem Einkommen steht. Wird dieses Mißverhältnis beseitigt und der Staat, was ebenfalls erreicht werden muß, mit einem Zuluzug an den Schullasten beteiligt, der seinem Interesse an der Volksschule entspricht, dann wird es auch möglich werden, den Unterschied zwischen der Lehrerbewerbung auf dem Lande und in der Stadt zu verringern. Der Landlehrer, darf ebensowenig abhängig sein von der Güte und Schwabe eines Schulpatrons, wie der Lehrer in der Stadt von dem Wohlwollen eines Schulinspektors oder Bürgermeisters; beide müssen der Bedeutung ihrer Arbeit für die Volkserziehung entsprechend honoriert und ihre soziale Stellung so gehaltet werden, daß sie voll Lust und Eifer ihren schwereren Beruf erfüllen.

In dieser Beziehung der sozialen Stellung gehört aber auch noch manches andere. So muß dem Lehrer ganz allgemein Gelegenheit gegeben werden, in Schullastern sein sachverständiges Urteil abgeben zu können, sei es durch Gewährung des passiven Wahlrechts, für das natürlich die Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs Voraussetzung ist, sei es durch ihre Heranziehung zu den Eignungen der Schulaufsicht, wo solche noch nicht geübt wird. Auch die gänzliche Abschaffung der niederen Kirchengendienste gehört hierhin, während andererseits eine Reform der Lehrerbildung, der Erlaß einheitlicher Bestimmungen über Schulprüfung und Schulverfälschung nicht nur im Interesse des Lehrers, sondern auch in dem der Schule liegen. Stehen all diese Forderungen auch nur in nebensächlicher Zusammenhang mit der zu erwartenden Regelung der Schulunterhaltungsfrage, so müssen sie doch im Auge behalten werden, um die Regierung keinen Augenblick darüber im Zweifel zu lassen, daß ihr noch viel zu tun übrig bleibt, bis sie der hohen Bedeutung der Volksschule vollständig gerecht geworden ist. Auf konservativer Seite ist man zwar und zwar, die Gelegenheit zu einem neuen Versuch im Sinne der Aufrechterhaltung der Schule an die Kirche zu benutzen; das tritt immer deutlicher zutage. Auch aus dem eben erwähnten Wahlbüchlein zur Landtagswahl 1903, das vom Hauptverein der deutschen Konservativen herausgegeben ist,

Geh. Rat von Behring über die Tuberkulosebekämpfung.

Der Vortrag, den Geh. Rat von Behring heute am 25. September über die Tuberkulosebekämpfung beim Menschen auf der Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Kassel hielt, ist als Broschüre im Verlag der M. G. Ewertischen Buchhandlung in Warburg erschienen. Wir teilen daraus die wichtigsten Ausführungen des berühmten Gelehrten mit, der, wie wir schon gestern kurz angaben, in der Sänglingsmilch die Hauptquelle für die Entstehung der Schwindsucht sieht. Behring sagt: „Meine Behauptung wird auf den ersten Blick überraschend müssen. Wird doch seit langer Zeit schon darauf gehalten, daß der Säugling keine oder wenigstens keine Milch bekommt. Die Muttermilch und die Ammenmilch wird von Brustkindern in ihrem besten Zustande genossen. Die Ammenmilch künstlich ernährter Kinder wird meistens vorher abgekocht, wogegen im späteren Lebensalter des Menschen viel geringere Sorgfalt verwendet wird auf die Auswahl möglichst steriler Milch. Wie ist das vereinbar mit der Tuberkulosegefahr, welche gerade die Säuglingsmilch in sich bergen soll? Und doch ist es so, aber nicht wegen der schlechteren Beschaffenheit gerade der Säuglingsmilch, sondern deswegen, weil der menschliche Säugling, gleich allen tierischen Säuglingen, in seinem Verdauungsapparat der Schweißdrüsen entbehrt, die im erwachsenen Zustande normalerweise das Eindringen von Krankheitserregern in die Gewebiszellen verhindern. Es hat vielfachere experimenteller Arbeit bedurft, um diese Tatsache entwirrt zu sein zu lassen. Gegenwärtig ist jedoch, wie ich glaube, die Beweisfrage so fest gelöst, daß ich nicht mehr das geringste Bedenken trage, meinen Tuberkulosebekämpfungsplan auf der Grundlage dieser Tatsache aufzubauen.“

Ich will an dieser Stelle nur summarisch die Hauptbeweise für meine Lehre von der leichten Durchgängigkeit des Verdauungsapparates für alle Krankheitserreger, und insbesondere für die Tuberkelbazillen, mitteilen. Ausgegangen bin ich von der unerwarteten Feststellung durch meinen

Mitarbeiter Römer, daß genuine Eiweißkörper die Intestinalschleimhaut neugeborener Fohlen, Kälber und kleinerer Laboratoriumstiere ebenso unverändert hindurchdringen und ebensolche Wirkungen auf den Gesamtorganismus ausüben, wie wenn man sie direkt in die Milchbühne hineinbringt, während erwachsene Individuen aller Tierarten die genuinen Eiweißkörper erst verdauen und in löslichen Peptone umwandeln müssen, ehe sie die Intestinalschleimhaut passieren können. Das Diphtherieerregerserum und das Tetanusserum enthalten Keimkörper in Gestalt von genuinen Eiweiß. Davon geht nun keine Spur nach Einverlebung in den Magen in das Blut von geborenen erwachsenen Tieren und Menschen über; bei Neugeborenen dagegen kann man nach solcher Einverlebung fast quantitativ das unveränderte antitoxische Eiweiß experimentell nachweisen. Diese Entdeckung belegt, daß die größten Moleküle, welche wir kennen, die genuinen Eiweißmoleküle, durch die Ernschleimhäute nicht unverändert hindurchgehen können, während die Schleimhäute des Säuglings sich verhalten wie ein großporiges Filter. Es war also eine naheliegende Konsequenz der unerwarteten Erkenntnis von dieser Ausnahmestellung der Säuglingschleimhäute, wenn ich dann weiter nachdachte, ob nicht auch Bakterien ungehindert die Schleimhäute neugeborener und sehr junger tierischer Individuen passieren. Für die ersten Versuche nahm ich virulente Milzbrandsporen, welche in ihrem reifen Zustande, mit Milch in den Magen gegeben, erwachsene Meerschweinchen ganz gesund lassen. Sie werden ziemlich schnell mit den Excrementen wieder ausgeschieden, nur im Blinddarm verweilen sie etwas länger. Meerschweinchen im Alter bis zu acht Tagen starben dagegen bei der gleichen Bakterieninjektion ebenso schnell an Milzbrand, wie nach der sonst üblichen Injektionsmethode. Dann ging ich über zu abgeschwächten Milzbrandbazillen, welche ganz Meerschweinchen von subkutanen Gewebe aus unschädlich sind. Nach Verimpfung dieser abgeschwächten Milzbrandbazillen an neugeborene Meerschweinchen wurde das Blut bazillenhaltig gefunden, ohne daß die Verdauungspforte hinterher an Milzbrand zu Grunde gingen. Schließlich untersuchte ich

das Verhalten der Meerschweinchen gegenüber einer einmaligen Verimpfung von Tuberkelbazillen in genau abgewogener Menge. Auch hierbei zeigte sich, daß, wenn nirgends mehr auf mikroskopischem Wege im Verdauungsrohr Bazillen gefunden werden konnten, der Blinddarm häufig bazillenhaltig war. Auch hier wurden nach der Verimpfung einer sehr geringen Bazillendosis nur die neugeborenen oder wenige Tage alten Tiere tuberkulös. Der Grund für diese Durchlässigkeit der Magendarm-Schleimhaut der Neugeborenen ist: die Neugeborenen haben keine zusammenhängende Epitheldecke auf ihren Schleimhäuten, und ihre fermentabsorbierenden Drüsenöffnungen sind noch wenig oder gar nicht entwickelt. Es erhebt aus alledem die grundlegende Bedeutung einer rationalen Milchhygiene für die Tuberkulosebekämpfung.

So kommen wir auf dem Wege der wissenschaftlichen Tuberkuloseforschung wieder zu dem uralten Volkslauben an eine Familien-tuberkulose und an eine hereditäre Schwindsucht zurück, mit der Entzündung freilich, daß von Eltern, Verwandten und Hausgenossen der Schwindsuchtigen postnatal auf die Schwindsuchtkandidaten übertragen wird. In einer Wohnung, wo künftige Infizierten mit einem neugeborenen Kinde eng zusammenleben, namentlich, wenn die Heiligkeit zu wünschen übrig läßt, ist ja die gelegentliche Aufnahme der massenhaft mit dem Sputum ausgeherten Tuberkelbazillen in den Säuglingsmund, in die Säuglingsnase und von da durch die unentwickelten Schleimhäute hindurch in die Körperöffnungen gar nicht zu vermeiden. Auch vorgeschrittene Altersperioden sind in einer Weise, die wir nicht näher erörtern wollen, bei ihnen bedarf es einer voransgehenden krankhaften Veränderung des Verdauungsapparates oder einer übermäßigen Dosis des Infektionsstoffes, wenn eine intestinale Infektion erfolgen soll. Beim Menschen ist die Disposition zur intestinalen Tuberkuloseinfektion durchaus physiologisch und normal. Das gesunde und kräftige Kind ist dafür ebenso disponibel, vielleicht noch mehr, als ein krankes und schwächliches.“

Als Schutzmittel gegen die Tuberkulose betrachtet Behring die Jimpfung, über die sich aber Positives noch nicht



Auf die anerkannt überraschend grosse Auswahl in

Kleiderstoffen

Himalayas, Zibelines, Bouclés, Panamagewebe, Stoffe in engl. Geschmack, Damentuche, Satins etc.

in allen Preislagen

erlaube ich mir hiermit besonders aufmerksam zu machen.

Gegründet 1865. **Bruno Freytag**, Fernspr. 379.

Halle a. S., Leipziger Str. 100.

Kostüm-Anfertigung nach Mass!

Muster-Sendungen nach auswärts franko.

Gegr. 1873. Fernspr. 2461.

Eduard Eder,
Neubau
Spiegelstr. 12,
empfiehlt in grösster Auswahlf
bei billigster Preisstellung:

Petroleumleuchter
Petroleumhängelampen
Petroleumtischlampen
Petroleumhandlampen
Laternen

Herbst-Neuheiten.
Alle Sorten Dochte, Schirme
und Ständer für Petroleum.

Zöpfe,

Dreher, sowie einzelne Haare
von langen Haaren, wunderschön
leicht zu tragen. Sie sind grade
am Lager. Auch lassen sich andere
faunige Haare dazu verwenden. Fritz
Mischeke, Friseur, An der Uni-
versität 1, Ecke Schulstrasse.

10. Wohlfahrts- Gold-Lotterie.

Zieh. 28. Sept. — 2. Okt.

Hauptgewinne:

100,000 Mk.

50,000 Mk.

25,000 Mk. etc.

Originallosse à H. 3.50
Porto u. Liste 30 Pfg.

D. Lewin
Neustrelitz.

Stadtelatten,

Halbrunde, 1.50 u. 2.00 m lang, Spannen,
Eulen, Dazellen, voll, halben,
halbrundes Stahls, Stahlisen,
Fidene und kleine Graubildner in
allen Dimensionen werden preiswert
frei jeder Station vom Lager aus ge-
liefert. Gef. Aufträge erbiten an die
Erped. d. Btg. unter 4336 B.

Einbruchs-Diebstahl-Versicherung

für Mobilien, Wertgegenstände, Bar Geld, Geldkäse etc.

gegen Verluste und Beschädigungen infolge Einbruchs-Diebstahl;

Unfall-Versicherung

u. an Einzel-Versicherung gegen Unfälle aller Art in u. ausser dem Berufe;
Weite Unfall-Versicherung auch auf längere Dauer für einzelne Reisen;
Ersatz Unfallversicherung für Reisen nach überseeischen Ländern (Weltreise);
Eisenbahn-Unfall-Versicherung auf See-Reisen; Prämie 55% für 20,000 Mk.

Haftpflicht-Versicherung

für Betriebsunternehmer, sowie für Privat-Verjonen;

Transport-Versicherung

von Gütern aller Art (Valoren) See, Luft- und Landwärts,
auch von Dampfschiffen auf Ausflugsfahrten etc.

Rhenania, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln, Eifenstr. 22,
General-Agentur Magdeburg: Max Heimecke & Co., Kaiserstr. 57,
Haupt-Agentur Halle a. S.: G. H. Fischer, Poststr. 12.
Vertreter werden akkreditiert.

Erdbohrzuge,

sowie Bohreröhren fertigt und versetzt billigt
H. Becker, Schmiedemeister, Ringelstrasse 3.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ernst Köhne in Halle

Halle, Druck und Verlag von Otto Hendel.

Sunlight Seife

ist
eine vollkommen reine
und
erstklassige Haushaltungseife

von
höchster Reinigungskraft
bei
überraschend geringer
Abnutzung.

daher behält
sie ihren
bevorzugten
Platz in der
Meinung

aller zeitgemässen Frauen durch ihre inneren
und begründeten Vorzüge.

Dauerbrand-Oefen,

renommierte Fabrikate von Riessner, Junker & Ruh,
Loenhold, Gienanth, Winters, Valent-Germann,
Schwarz, verzinnt, emailliert mit Majolika-Emalzen nach
deutschen u. veredelten
Amerik. System

empf. in reicher Auswahl
Wilh. Heckert,
Gr. Ulrichstr. 57.



Gegr. 1873. Fernspr. 2461.

Eduard Eder,
Neubau
Spiegelstr. 12,
empfiehlt in grösster Auswahlf
bei billigster Preisstellung:

Speisekronen für Gas
Leuchter, 3 u. 5 fl. für Gas
Zuglampen für Gas
Lampen für Gas
Laternen für Gas
Platten für Gas
Kocher für Gas

Herbst-Neuheiten.
Installation- u. Arbeiten für
Dampf-, Gas- und Wasser-
anlagen, Kesselanschläge
etc.

Tapeten-Reste

(Röhren von 1-20 Rollen) zu be-
sonders billigen Preisen.
Schulstr. 3/4. G. Fraendorf.

Zigarren.

Prüfen und urteilen
Sie bitte!

Als hervorragend preiswert offer.:

La Aromatica	130 Mk
Yanina	100 Mk
Matador	80 Mk

Franz Reinicke jun.,
Merseburgerstr. 159.
Billigste Preise.



Vorzügliche Masse zum Füllen der
Seltographen
billigt bei **M. Walzsch Nachf.**,
Gr. Ulrichstr. 30.

Auktion.

Samstag den 26. d. Mis. von
3 Uhr nachmittags ab verleihere ich
im feierlichen Auftrage der Firma
P. Scrauky, hier, in deren Ge-
schäfts- **Gr. Ulrichstr. 45**
Lokalität die Bestände der zurückgelassenen
Waren, bestehend in:
Kostümen, Jacken, Kragen,
Blusen, Mäntel etc. etc. öffentlich
versteigend gegen Barzahlung.
Versteigerung von 1 Uhr ab.
Ernst Stemmler, Ver-
steigerer,
Bureau: Kl. Ulrichstr. 32.

Mit 2 Beiblättern.



für jedes Blatt Mk. 1.20,
für das ganze Buch zwölf Mark.

Sparsuch wird auch
blattweise
eingelöst.

Sparsuch wird auch
blattweise
eingelöst.

Sparsuch wird auch
blattweise
eingelöst.